

**Interpellation Schnider-Vilters-Wangs:
«Aufhebung Fumoir im Regierungsgebäude**

Im Auftrag der Staatskanzlei überprüfte das Hochbauamt des Kantons St.Gallen, ob das Fumoir für die Mitglieder des Kantonsrates den Anforderungen an die Verordnung über den Schutz vor Passivrauchen erfülle.

Ich vermag der Erklärung des Präsidiums betreffend der Schliessung des Raucherraumes in keiner Weise zu folgen. Diesen Raucherraum mit einem Fumoir in einer Gaststätte zu vergleichen, entbehrt jeglicher Verhältnismässigkeit. In diesem Raum wird durchschnittlich höchstens während 12 Tagen im Jahr geraucht – im Gegensatz zu einem Fumoir, in welchem während 365 Tagen geraucht wird. Der Raucherraum wird weder bedient noch muss er zwingend von Nichtrauchern betreten werden. Sowohl im Sommer als auch im Winter sind jeweils zwei Fenster offen. Frische Luft ist also mehr als gewährleistet – jedenfalls trifft man dort vielfach bessere Luft an als so manches Mal, wenn man den Ratssaal betritt...

Die berechneten Investitionen von 60'000 Franken zeigen höchstens auf, dass für eine Handvoll Raucher gleich zwei Departemente (GD-BD) beansprucht werden mussten.

Ich bitte das Präsidium im Sinne der Effizienz und aus Rücksicht auf erwachsene Menschen, diesen Entscheid nochmals auf seine Verhältnismässigkeit zu prüfen und danke dem Präsidium für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat das Präsidium überhaupt eine Alternative im Sinne von «St.Gallen kann es», geprüft?
2. Gedenkt das Präsidium, uns vor die Eingangstüre des Regierungsgebäudes zu «verban-
nen»?
3. Teilt das Präsidium meine Meinung, dass dies für Passanten, Touristen und Besucher eine höchst schlechte Reklame abgeben würde?
4. Kann sich das Präsidium vorstellen, während den Sessionen je vormittags und nachmit-
tags eine Pause von 20 bis 30 Minuten einzulegen?
5. Hat sich das Präsidium Gedanken über die Sicherheit der rauchenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte gemacht? Stehen Sicherheitsbeamte vor der Türe und beschützen die Raucherinnen und Raucher, oder aber sind die rauchenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte ohne Schutz eventuellen Gewalttätern ausgeliefert? »

29. November 2010

Schnider Vilters-Wangs